

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

143 (4.12.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro.} 143.

Dienstag, den 4. Dezember

1855.

[809]

Die ordentliche Konfription pro 1855 betr.

B e s c h l u ß.

N^{ro.} 27,490. Die Bürgermeister des Bezirks, welche die Bescheinigungen über die Vorladung der in auswärtigen Orten sich aufhaltenden Konfriptionspflichtigen noch nicht eingeschickt haben, werden an deren schleunigen Vorlage erinnert.
Sinsheim, den 29. November 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[812]

Die Brodpreise betr.

B e s c h l u ß.

N^{ro.} 27,670. Für die erste Hälfte dieses Monats wird der Preis für den 4pfündigen Laib Schwarzbrod 1ter Sorte auf 18 fr., und für den 3 pfündigen Laib 2ter Sorte auf 11½ fr. festgesetzt.
Sinsheim, den 1. Dezember 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[816]

Den Abschluß der diesseitigen Vereinsrechnung pro 1855 betr.

N^{ro.} 348. Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an den diesseitigen Verein zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen bis längstens zum 23. Dezember l. J. bei uns einzureichen. Später eingereichte Forderungszettel werden nicht berücksichtigt.

Sinsheim, den 30. November 1855.
Landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.
L a u r o p.

[808] Die Brodpreise werden für die erste Hälfte Dezember dahin festgesetzt, daß der 4pfündige Laib Schwarzbrod erster Sorte 19 fr. und der 3pfündige Laib Schwarzbrod zweiter Sorte 12½ fr. kostet.

Die Fleischpreise sind folgende:

Das Pfund Ochsenfleisch	15 fr.
" " Rindfleisch	12 fr.
" " Kalbfleisch	12 fr.
" " Hammelfleisch	12 fr.
" " Schweinefleisch	16 fr.

Heidelberg, den 30. November 1855.

Großherzogliches Oberamt.

G r o s s c h.

Aufforderung.

[813] N^{ro.} 26,780. Jakob Weil und Friederika Weil von Weiler, welche un-erlaubter Weise nach Amerika auswan-derren, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigens die- selben des Staatsbürgerrechts für ver- lustig erklärt und in die gesetzliche Ver- mögensstrafe verfällt würden. Zugleich wird Beschlagnahme ihres Vermögens ver- fügt und denselben dieses auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 27. November 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[819] Saline Rappenu.

Geld anzuleihen.

350 fl. Pflugschaftsgeld liegen gegen doppelte Güterversicherung zum Anleihen bereit bei

Heinrich Reichardt.

[817]

Die Abhaltung von landwirthschaftlichen Besprechungen betr.

N^{ro.} 349. Samstag den 8. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, wer- den wir im Rathhause zu Neidenstein eine landwirthschaftliche Besprechung abhal- ten und dabei über folgende Fragen verhandeln:

- 1) Welche Vortheile und welche Nachtheile gewähren die Baumpflanzungen an den Bächen und Gräben und auf den Wiesen?
- 2) Worin liegt der Grund, daß für die Entwässerung der Wiesen noch so we- nig geschehen ist, und auf welche Weise lassen sich die etwaigen Anstände beseitigen?
- 3) Wie verhält sich das diesjährige Strohertragniß zu dem anderer Jahre, und wodurch läßt sich der Ausfall desselben auf eine ersprießliche Weise decken?
- 4) Welche Obstsorten haben dieses Jahr den größten Ertrag geliefert, und worin liegt wohl der Grund hievon?
- 5) Wie verhält sich der Pferch zu den andern Düngerarten hinsichtlich des Werthes und der Nachhaltigkeit, und für welche Bodenarten und für welche Pflan- zen ist er am geeignetsten?

Indem wir die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft hievon benachrich- tigen, sehen wir einem recht zahlreichen Besuche entgegen.

Sinsheim, den 30. November 1855.

Landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

L a u r o p.

[811]

Generalversammlung betr.

N^{ro.} 437. Auf Mittwoch den 5. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, hat unsere Direktion die diesjährige General-Versammlung der Vereins-Mitglieder dahier festgesetzt. Es finden dabei der Vortrag des Rechenschaftsberichtes, sodann eine kleine Preisvertheilung und hiernach die Versteigerung von mehreren jungen, zur Nachzucht geeigneten Rindviehstücken gegen Baarzahlung statt.

Wir laden zu dieser Versammlung sämtliche Vereinsmitglieder, sowie alle Land- wirthe und Freunde der Landwirthschaft ein.

Neckarbischofsheim, den 27. November 1855.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

H o r m u t h.

Müller.

Aufforderung.

[814] Nro. 26,784. Die Juliana Henrich von Grombach, welche unerlaubter Weise nach Nordamerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen 2 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird derselben eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt wird.

Sinsheim, den 27. November 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[815] Sinsheim.

Bekanntmachung.

Nro. 26,254. Die bekannten Erben des am 29. Juni dieses Jahrs verstorbenen Tagelöhners Martin Wanner von Steinsfurth haben der Erbschaft entsagt, und es hat dessen Wittve Franziska Wanner geborene Blum um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Wir verkünden dieses mit dem, daß dieser Bitte willfahrt wird, wenn nicht binnen 4 Wochen von einem Betheiligten bei uns Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Sinsheim, den 25. November 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
v. K o t t e c k.

[802] B ar g e n, Amts-Neckarbischofsheim.

Schafwaideverpachtung.

B e s c h l u ß.



Nro. 529. Zur Verpachtung der hiesigen Gemeindschäferei haben wir Termin auf

Montag den 10. Dezember 1855,
Nachmittags 1 Uhr,

festgesetzt.

Die Schäferei kann mit 300 Stück Schafen beschlagen werden, und wird dieselbe von Michaeli 1856 bis dahin 1862 verpachtet, also auf 6 Jahren.

Die Bedingungen können vom 29. d. s. Monats an jeden Montag und Freitag, von Morgens 9 bis 12 Uhr, in dem Rathhause dahier, woselbst auch die Pachtvergebung stattfindet, eingesehen werden.

Die Pacht Liebhaber müssen sich vor der Verhandlung mit gesetzlichen Vermögens- und Leumundszugnissen ausweisen.

B ar g e n, den 26. November 1855.

Das Bürgermeisteramt.

E i s e r.

Henkel,
Rathschreiber.

[820] Zuzenhausen.

Ankündigung.

Liegenschaftsversteigerung.



Nro. 1103. In Folge gantrichterlicher Verfügung werden die zur Verlassenschaft der \dagger Jakob Wanner Wittve gehörigen Liegenschaften

Montag den 10. Dezember l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Gemeindehaus dahier zu Eigenthum versteigert.

Die Liegenschaften bestehen:

- a) In einem halben Wohnhause mit Stall und Keller, im untern Stock, und Schweinstall nebst 10 $\frac{1}{10}$ Ruthen dazu gehörigem Baumrain, dahier im Städtlein gelegen und auf die Schloßruine stoßend, taxirt zu 90 fl.
- b) 22 $\frac{1}{10}$ Ruthen Garten in 2 Stücken 15 fl.
- c) 3 Viertel 26 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker in 4 Item 160 fl.

zusammen 265 fl.

Zuzenhausen, den 26. Nov. 1855.

Das Bürgermeisteramt.

M a y e r, Bürgermeister.

E. Keidel.

[772] Rappenaun.

Anfertigung von Brückenwaagen.

Zur Anfertigung von kleinen, größeren und großen Brückenwaagen, mit einfachster Mechanik, zu billigen Preisen empfiehlt sich hiermit

Rappenaun, den 15. November 1855.

W. Frey,
Mechaniker.

[818] Neckarbischofsheim.

Ottonen - Bonbons

zur Linderung für Brust- und Husten-Leidende, von **C. O. Moser & Comp.** in Stuttgart sind zu haben bei Hrn. **C. Meisenhelder** in

Neckarbischofsheim.

[821] Der Unterzeichnete empfiehlt seine Pelzwaaren in: **Muffe, Victorin, Pulswärmer, Pelzhandschuhe**, so wie alle in dies Geschäft einschlagenden Artikel in schönster Auswahl.

Joh. Adam Stierle
in Sinsheim.

[810] Waibstadt.

Kapital auszuleihen.

Bei dem Waibstadter Krankenhausfond sind 175 fl. zu 5 Prozent gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Georg Ph. Ries,
Rechner.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

Für Bürgermeisterämter.

- 26. Vorladung zur Feldrevellthätigung.
- 38. Berichte an das Amt um Dienstbücher.
- 39. Desgleichen um Heimathscheine.
- 1. Empfangschein u. Zeugnisse.
- 34. Gemeinderechnungsabschluß.

Das Großherzoglich badische Regierungsblatt Nro. 42 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten. 1) Ordensverleihungen. Seine Königl. Hoheit der Regent haben dem königlich preussischen Oberst v. Köhl, Kommandeur des Garde-Artillerieregiments, den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz; dem königl. preussischen Hauptmann im ersten Garde-Infanterieregiment v. Fabek das Ritterkreuz mit Eichenlaub, und dem k. k. österreichischen Professor an der Universität zu Prag, Dr. med. Jaksch, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst zu verleihen geruht. 2) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Außer den schon mitgetheilten Erlaubnißtheilungen erhielten diese höchste Erlaubniß Baudirektor Hübsch für den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden dritter Klasse, und der Ministerialrath Dieß für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen verliehene Ritter-

kreuz des Ordens der Ehrenlegion. 3) Medaillenverleihungen. Seine Königl. Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Ph. Glock zu Laudenbach in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste die silberne Zivil-Verdienstmedaille; dem Postenführer Ph. M. Wenz in Warmbach in Anerkennung der von ihm bewirkten muthvollen Rettung des Fischers Brutschin von Rheinfelden vom Tode des Ertrinkens die silberne Zivil-Verdienstmedaille; dem Gendarmerie-Oberwachmeister und Korpsfourier Fr. A. Kroner zu Karlsruhe in Anerkennung seiner guten und treuen Dienstleistungen die silberne Zivil-Verdienstmedaille, und dem Untererheber G. Eckert von Wittnau in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen ebenfalls die silberne Zivil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums: die im Spätjahr 1855 vorgenommene zweite juristische Prüfung betref-

end. Darnach wurden von 36 Rechtspraktikanten, welche sich in diesem Spätjahr vorgenommenen zweiten juristischen Prüfung unterzogen haben, folgende 25 in der angegebenen Reihe zu Referendären ernannt: K. Wielandt von Karlsruhe, K. Grimm von da, J. Geismar von Sinsheim, Dr. A. Bingner von Karlsruhe, Ed. Engelhorn von Mannheim, K. Dorner von Lahr, H. Schmidt von Karlsruhe, Dr. Th. Gerstner von da, W. Simmler von Bruchsal, D. Kern von Karlsruhe, L. v. Blittersdorf von Emmendingen, K. Schill von Freiburg, A. Kufwieder von Karlsruhe, L. Ganguß von Neckarbischofsheim, W. Goll von Dellingen, Fr. Malebrein von Karlsruhe, A. Pfaff von Heidelberg, K. Fr. Rauch von Theningen, Fr. Leuz von Eberbach, K. Hendrich v. Mannheim, L. Eichrodt von Durlach, A. Mangold von Karlsruhe, K. Amann von Freiburg, A. Winther von Mannheim, L. v. Theobald von Freiburg.

2) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: die Verlegung des Sitzes des Amtschirurgats Donaueschingen betreffend. 3) Bekanntmachungen des Gr. Finanzministeriums: a) Die Staatsprüfung im Baufache betreffend. Darnach wurden nach erstandener vorchriftsmäßiger Prüfung die Baukandidaten L. Diemer von Heidelberg, A. D. Essemwein von Karlsruhe, und Ph. Beyer von Heidelberg unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen. b) Das Ergebnis der im Oktober dieses Jahres stattgehabten Prüfung der Kameralpraktikanten betreffend. Darnach sind von acht Kameralpraktikanten, welche sich im Oktober d. J. der Staatsprüfung unterzogen haben, nachstehende vier unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden: W. Drechsler von Karlsruhe, K. Keim von Neubenau, J. Beutler von Freiburg und K. Schäfer von Waiblingen.

III. Diensterledigung. Das Amtschirurgat Donaueschingen, mit dem Sitz in Hüfingen. (Wieder ausgeschrieben.)

Das Großherzoglich badische Regierungsblatt No. 43 enthält:

I. Gesetz, wornach die direkten und indirekten Steuern des Steuerjahres 1856, welche bis zum Monat März desselben Jahres einschließlic zum Einzuge kommen, nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen versüßt werden.

II. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten. Dienstauchrichten. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Regent haben sich allergnädigst bewegen gelassen: den Postoffizialen Ludwig Henking in Mannheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Herstellung des Staatstelegraphen zwischen Basel und Konstanz betreffend.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 30. November. In der gestrigen 3ten öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wurden von Seiten der Großh. Regierung der Kammer eine Reihe von Budget- und anderen Vorlagen gemacht, darunter das wegen Ablauf der Steuerperiode verfassungsgemäß notwendige Gesetz über die Forterhebung der Steuern auf die nächsten drei Monate. Die Kammer schritt dann zur definitiven Bildung der Abtheilungen, sowie zu der in diesen vorzunehmenden Wahl der Vorstände und Sekretäre. Dieselben sind: I. Abth.: Schaaff v. Mosbach und Bausch; II. Abth.: Junghanns und Kirsner; III. Abth.: Hägeli und Sachs; IV. Abth.: Fischler und Wagenmann; V. Abth.:

Rettig und Kölle. Außerdem wurden sogleich in den Abtheilungen Mitglieder zu verschiedenen Kommissionen gewählt, wovon wir die hauptsächlichsten aufführen wollen. Nämlich zur Adresskommission aus jeder Abtheilung je ein Mitglied, und zwar die Abgg. Schaaff v. M., Junghanns, Hägeli, Fischler und Rettig. Diese Kommission wird noch in der Kammer um vier Mitglieder verstärkt werden. Zur Petitionskommission wurde gleichfalls je ein Mitglied gewählt, nämlich die Abgg. Kufwieder, Bissing, Beck, Huber und Behinger. Zur Budgetkommission aus jeder Abtheilung zwei Mitglieder, nämlich die Abgg. Baer v. Karlsruhe und Ullersberger, Blankenhorn-Krafft und Mayer, Steinam und Steiner, Fischer und Paravicini, Knittel und Friederich.

Letztere Kommission wurde in der heutigen 4. öffentlichen Sitzung der Kammer ordnungsgemäß mit 7 weiteren Mitgliedern verstärkt, und zwar mit den Abgg. Kirsner, Muth, Kestler, Gerwig, Trefzger, Wagenmann und v. Kunkel. Darauf zog sich die nunmehr vollständige Budgetkommission, indem die Sitzung der Kammer auf so lange unterbrochen wurde, in ihr Beratungszimmer zurück, wo dieselbe zuerst den Abg. Baer (von Karlsruhe) zu ihrem Präsidenten erwählte, und dann über das oben erwähnte Steuererhebungsgesetz in Berathung trat. Nach Wiedereröffnung der Kammer Sitzung berichtete der Präsident der Budgetkommission mündlich über dieselbe, indem er laut einstimmigen Beschluß der Kommission dessen Annahme empfahl. Die Kammer trat denn auch ohne Diskussion diesem Antrag in namentlicher Abstimmung einstimmig bei.

5te öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Tagesordnung auf Montag, den 3. Dez., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Verstärkung der Adresskommission. 3) Bericht der Druckkommission und Berathung über diesen Bericht. 4) Bericht der Kommission über die Prüfung der Rechnung des Archivars vom letzten Landtag und Berathung hierüber.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg, 29. Nov. Nach dem so eben ausgegebenen Adressbuche der hiesigen Universität wird dieselbe in dem laufenden Winterhalbjahre im Ganzen von 631 immatriculirten Studenten besucht. Von ihnen sind 445 Ausländer und 186 Inländer. Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch 26 Personen reiferen Alters, so wie auch 20 hier konditionirende Chirurgen und Pharmazeuten. Es befinden sich somit in diesem Semester 64 immatriculirte Studenten weniger hier, als in dem vorigen.

* In einem Walde bei Erlangen wurde in früher Morgenstunde ein Wirth, welcher Vieh einkaufen wollte, ermordet und seiner gespickten Geldkaffe beraubt.

* Der „Konstitutionnel“ berichtet, die Mission des Generals Canrobert sei gelungen; er sei übrigens nicht beauftragt gewesen, eine Militärkonvention abzuschließen.

* Großfürst Nikolaus (geb. 1831), Bruder des Kaisers, verlobte sich mit Prinzess Alexandra (geb. 1838), Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg.

* Der Eigensinn der Russen, das, was von bewohnbaren Gebäuden in Sebastopol noch vorhanden, zu zerstören, veranlaßte den Entschluß, ihnen die weitere Bemühung zu ersparen und die Stadt von Grunde aus zu zerstören. Bis zum Frühjahr wird Sebastopol das Schicksal von Tyrus, Persopolis und anderen großen Städten des Alterthums, von denen kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist, getheilt haben.

* Laut Briefen aus Erzerum vom 28. v. M. ist Karz noch immer eng eingeschlossen.

* St. Louis. Ueber das Eisenbahnunglück auf der Gas-

cognade-Brücke (s. Nr. 141) haben wir weitere Einzelheiten. Der Zug bestand aus 16 Wagen, als er St. Louis verließ; 4 blieben in Herman zurück, und die übrigen 12 setzten die Reise nach Jefferson fort. In der Nähe der Gascognadebrücke wurde Halt gemacht, und viele Personen, etwa 150 nach Schätzung der Augenzeugen, stiegen aus, weil man die Sicherheit der Brücke bezweifelte. Der Zug setzte sich wieder in Bewegung, aber kaum auf der Brücke angekommen, brach diese unter der Last zusammen, und die Lokomotive nebst 11 Wagen stürzten in den Fluß, der an dieser Stelle zwischen 20 bis 25 Fuß tief ist. Nur ein Wagen blieb zurück. Die ersten 2 Wagen stürzten in den etwa 25 Fuß tiefen Abgrund und wurden gänzlich zerschmettert. Sämmtliche in diesen 3 Wagen befindlichen Personen wurden verwundet und viele getödtet. Glücklicher Weise brach die Brücke, ehe der Zug über den Fluß selbst ging, so daß die Wagen nicht ins Wasser fielen. Von den übrigen 10 Wagen wurden 9 umgestürzt und fielen den Damm hinunter. Der 10. blieb auf dem Geleise. Auch in diesen 9 Wagen wurden viele Personen verwundet und mehrere getödtet. Unser Gewährsmann schlägt die Zahl der Todten auf mindestens 25, die der Verwundeten auf mehrere hundert an.

Das in England patentirte Schlachtverfahren und das Patentfleisch.

In Weinheim in Baden hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche eine ältere wohlgefütterte Kuh kaufte, sie auf die englische Patentmethode schlachten ließ und das Fleisch vertheilte. Anstatt der angegebenen Art, die Brust des Thieres auf beiden Seiten zu öffnen und hiedurch das Niederfallen des Thieres zu bewirken, ward vorgezogen, dasselbe nach der dort überall gebräuchlichen Methode zu knicken und gleich darauf einen Stich in die Brusthöhle zu machen, in diesen einen Blasebalg, wie ihn die Fleischer zum Aufblasen der Hammel benützen, zu stecken und mittelst desselben die Lungen zusammen zu drücken. Diese Art der Tödtung war so schmerzlos, daß das Thier kaum mehr zuckte und schon todt war, während man noch Leben in ihm vermuthete. Das Thier blieb nun ungefähr eine halbe Stunde ruhig liegen, um das Blut in den Capillargefäßen gerinnen zu lassen. Hierauf erst wurden die Hauptadern geöffnet, die Haut abgezogen, das Thier ausgeweidet und in vier Viertel zerlegt, um solche aufgehängt über Nacht erkalten zu lassen. Das Blut war in den Hauptgefäßen noch nicht geronnen, floss auf die gewöhnliche Art ab, in den Fett und andern Theilen sah man aber, daß die feinen Adergeflechte mit Blut angefüllt geblieben waren. Am andern Tage wurde das Fleisch wie gewöhnlich zerlegt und den Abonnenten überliefert. Man war einstimmig der Ansicht, daß dasselbe an Farbe und Aussehen nicht schöner sein könnte. Bei dem Gebrauche fand man, daß dasselbe besonders kräftige Suppen gekocht habe und auch als Mundfleisch sehr saftig und wohlgeschmeckend sei. In einem Hause war gewöhnliches gutes Metzgerfleisch mitgekocht worden, und zeigte sich dieses gegen das Patentfleisch fade, während bei der Vergleichung das andere immer mehr den Charakter eines besseren Ochsenfleisches angenommen hatte. Um zu sehen in wie weit sich diese Methode auch bei jungem Fleisch bewähre, ward ein gut gefüttertes, ungefähr zweijähriges Rind angekauft und auf die beschriebene Art geschlachtet. Das Fleisch blieb vor dem Aushauen noch zwei Tage im Keller hängen. Bei dem Gebrauch fand es sich zwar nicht ganz so konsistent wie das ältere Kuhfleisch, aber jenem von jungen Ochsen ganz ähnlich, und zeichnete sich nicht allein durch vorzügliche Suppen, sondern auch durch einen eigenen aromatischen, sonst nur bei gutem Ochsenfleisch bemerkbaren Geruch und

eine bei derartigem Fleisch sonst gar nicht vorkommende Saftfülle und Kräftigkeit aus; nicht minder vorzüglich zeigte es sich als gebraten. Sollte übrigens diese Schlachtmethode Eingang finden, so ist die Art, wie sie in Weinheim ausgeführt worden, der englischen bei Weitem vorzuziehen, indem das Einpressen des Blutes in die Capillargefäße mit größerer Gewalt geschieht, als wenn die Brust auf beiden Seiten geöffnet ist. Auf jeden Fall hat sich durch die gemachten Versuche herausgestellt, daß diese Schlachtmethode alle dafür bemerkten Vortheile wirklich biete, und würde durch sie das Volk mit einer weit kräftigeren Fleischnahrung als jetzt versehen werden, da bei Weitem die größte Fleischkonsumtion in Kuh- und Rindfleisch besteht, und gerade dem letzteren ein sehr bedeutender Theil von Nährkraft zurückgehalten wird, der nach der gewöhnlichen Schlachtmethode mit dem ausfließenden Blute entweicht.

Landwirthschaftliches.

Welche Gemüse &c. dürfen nicht bei Bienenständen stehen? In der Nähe von Bienenständen darf man keine Zwiebeln, Knoblauch oder Lauch pflanzen (denn die Bienen haften deren Ausdünstung) und eben so wenig Kohl oder Salat; denn wenn die Bienen mit ihrer schweren Tracht sich auf diese niederlassen, so sind sie so schwach und müde bei einem widrigen Winde, daß sie sich nicht wieder zum Weiterfliegen einrichten können. Wer in solcher Lage stehenden Kohl untersucht, der wird in demselben todte Bienen finden; doch sind die Salatpflanzen den Bienen nicht völlig so gefährlich, als die Kohlpflanzen.

Miszellen.

— Die Preuss. Korresp. veröffentlicht eine Uebersicht der Bruttoeinnahmen der Zollvereinsstaaten während des ersten Semesters laufenden Jahres nach der provisorischen Abrechnung. Sie betragen für Baden: Eingangsabgaben 366,985 Thlr. (80,764 Thlr. mehr, als im ersten Semester v. J.), Ausgangsabgaben 14,767 Thlr. (1573 Thlr. weniger), Durchgangsabgaben 6017 Thlr. (742 Thlr. mehr), zusammen 387,769 Thlr. (79,933 Thlr. mehr). Der zur Vertheilung kommende Gesamtbetrag der Eingangsabgaben belief sich auf 11,431,617 Thlr. (1,293,383 Thlr., d. h. über 12 Prozent mehr), der Ausgangsabgaben auf 104,354 Thlr. (15,867 Thlr. oder 13 Prozent weniger), der Durchgangsabgaben auf 232,768 Thlr. (108,020 Thlr., oder 86 Prozent mehr). Der Gesamtertrag der Zolleinnahme betrug 11,768,739 Thlr., welche Zahl einen Mehrbetrag von 1,385,536 Thlr., oder in einem Prozentsatz ausgedrückt, von 13½ vom Hundert der Einnahme des vorjährigen ersten Semesters in sich schließt.

Bei der am 30. November in Karlsruhe stattgehabten 40. Serienverloosung der Groß. Badischen fl. 35 Loose sind nachfolgende 20 Serien gezogen worden: No. 404, 465, 896, 995, 1005, 1032, 1704, 2258, 2689, 2728, 2731, 3051, 3805, 3845, 4124, 4853, 5130, 6624, 6897 und 7715.

Frucht - Mittelpreise.

Bruchsal, 28. Novbr. Kernen 18 fl. 59 kr., Korn 15 fl., Gerste 10 fl. 32 kr., Haber 4 fl. 48 kr., gem. Frucht 12 fl. 17 kr.
Mainz, 30. November. Weizen 200 Pfd. fl. 18 50 bis fl. 19 20, Korn 180 Pfd. fl. 14 50 bis fl. 15 15, Gerste 160 Pfd. fl. 10. bis fl. 10 20.